

# Hygienekonzept des FSV Steinweiler

Fassung vom: 01.08.2020



Dieses Konzept erfolgt auf folgenden Grundlagen:

1. Zehnte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (10. CoBeLVO), 19. Juni 2020
2. Hygienekonzept für den Amateurfussball in Rheinland-Pfalz, 23. Juli 2020
3. Hygienekonzept für den Sport auf Außenanlagen, 18. Juni 2020, Grundlage 10. CoBeLVO
4. ZURÜCK AUF DEN PLATZ, Leitfaden für Vereine, DFB, Stand 26. Juni 2020
5. Die zehn Leitplanken des DOSB, 19. Mai 2020

## 1. Grundlegende Informationen

### 1.1. Hygienebeauftragte des Vereins

Bereich Sport	Bereich Wirtschaft
Uli Geiger	Patricia Schwarz
Tel.: 0177 1472929	Tel.: 0170 5849863
E-Mail: <a href="mailto:sport@fsvsteinweiler.de">sport@fsvsteinweiler.de</a>	E-Mail: <a href="mailto:wirtschaft@fsvsteinweiler.de">wirtschaft@fsvsteinweiler.de</a>

### 1.2. Sportanlage

- 1.2.1. Die Benutzung der Sportanlage ist nur den Teilnehmer\*innen der jeweiligen Spiel- und Trainingseinheit während der Spiel- und Trainingszeiten gestattet.
- 1.2.2. Außerhalb einer Spiel- und Trainingsveranstaltung ist die Benutzung der Sportanlage untersagt.
- 1.2.3. Die Genehmigung zur Öffnung wurde durch den Vorstand erteilt.

### 1.3. Umkleidekabine

- 1.3.1. Der Zutritt ist nur den relevanten Personen gestattet. Hierzu Zähler Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Hygienebeauftragter, Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten
- 1.3.2. Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung von min. 1,5m
- 1.3.3. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.
- 1.3.4. In der Heimkabine und in der Gästekabine dürfen sich maximal je 12 Personen gleichzeitig aufhalten.
- 1.3.5. Es 2 Personen gleichzeitig gestattet zu duschen. Hierzu dürfen nur die Duschen in den gegenüberliegenden Ecken benutzt werden.

### 1.4. Clubheim

- 1.4.1. Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.
- 1.4.2. Die angebrachten und ausliegenden Hinweise zur Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Distanzregelung, sowie zum Verhalten im Clubheim sind zu beachten.

## 1.5.Toiletten

1.5.1. Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. Die Benutzung ist in der Regel für die Damentoilette nur einzeln, für die Männertoilette mit höchstens 2 Personen gestattet. Ist eine Person auf Hilfe angewiesen, darf eine zweite Person hilfsweise unter Berücksichtigung der geltenden Hygienevorschriften begleiten. Während des Trainings kann der Schlüssel hierzu bei dem/der Trainer\*in/Betreuer\*in abgeholt werden.

## 1.6.Geräteraum

1.6.1. Der Geräteraum darf nur einzeln von dem/der jeweiligen Trainer\*in/Betreuer\*in zur Entnahme oder Rückgabe der benötigten Trainingsutensilien betreten werden

## 2. Hygiene- und Distanzregeln auf dem Sportgelände

### 2.1.Allgemeines

2.1.1. Alle Personen waschen sich nach dem Eintreffen mindestens 30sec mit Seife die Hände bzw. desinfizieren diese. Seife bzw. Desinfektionsmittel wird hierzu in Spender an allen Eingängen vom Verein bereitgestellt.

2.1.2. Vermeidung von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld

2.1.3. Keine Begrüßungsrituale, kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln während des Aufenthalts auf dem Sportgelände.

2.1.4. Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.

2.1.5. Jede\*r Teilnehmer\*in bringt bei Bedarf seine/ihre eigene Trinkflasche bereits abgefüllt von zu Hause mit.

2.1.6. Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.

2.1.7. Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

### 2.2.Gesundheitszustand

2.2.1. Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.

2.2.2. Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

2.2.3. Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

2.2.4. Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

## 2.3. Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- 2.3.1. Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- 2.3.2. Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- 2.3.3. Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

## 3. Kommunikation

### 3.1. Grundsätze

- 3.1.1. Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- 3.1.2. Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis wird über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- 3.1.3. Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Clubheim und an Spieltagen zusätzlich am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- 3.1.4. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- 3.1.5. Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten werden am Eingang zum Sportgelände sowie an allen Eingängen zum Clubheim bereitgestellt.
- 3.1.6. Das Hygiene-Konzept wird auf verschiedenen Wegen (E-Mail, Whatsapp, Homepage, Facebook) an die Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern veröffentlicht
- 3.1.7. Bei Fragen kann sich jederzeit an einen Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

## 4. Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

### 4.1. Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- 4.1.1. In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
  - Trainer
  - Teamoffizielle
  - Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
  - Verbandsbeauftragte
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Hygienebeauftragter
  - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- 4.1.2. Zutritt zur Zone 1 (Hauptplatz und Trainingsplatz) erfolgt nur über die jeweiligen Eingänge
- 4.1.3. Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein (genauer bei einem der Hygienebeauftragten) und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

#### 4.2.Zone 2: Umkleidebereich

- 4.2.1. In Zone 2 haben nur die relevanten Personengruppe Zutritt:
- Trainer
  - Teamoffizielle
  - Verbandsbeauftragte
  - Hygienebeauftragter
  - Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten
- 4.2.2. Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- 4.2.3. In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

#### 4.3.Zone 3: Zuschauerbereich

- 4.3.1. Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- 4.3.2. Der Eingang zum Sportgelände erfolgt über den Parkplatz rechts neben dem Clubheim.
- 4.3.3. Markierungen sollen bei der Einhaltung des Abstandsgebots unterstützen:
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
  - Unterstützende Schilder/Plakate am Eingang, an den Wegen zur Sportstätte und am Clubheim sollen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln unterstützen.
- 4.3.4. Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche) werden auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen betrieben.
- 4.3.5. Bei Personen, welche gegen die Vorgaben verstoßen, darf der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und solche Personen vom Sportgelände verweisen.

## 5. Trainingsbetrieb

### 5.1. Voraussetzungen

- 5.1.1. Trainer\*innen/Betreuer\*innen und Vereinsmitarbeiter\*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- 5.1.2. Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer\*innen/Betreuer\*innen und Vereinsmitarbeiter\*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- 5.1.3. Trainer\*innen/Betreuer\*innen und Vereinsmitarbeiter\*innen besitzen die Befugnis, Personen, welche gegen dieses Hygienekonzept verstoßen, der Anlage zu verweisen.
- 5.1.4. Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- 5.1.5. Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit per App und Aufbewahrung der Daten über mindestens einen Monat.

### 5.2. Ankunft auf dem Vereinsgelände

- 5.2.1. Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nase-Schutz empfohlen.
- 5.2.2. Bei Anreisen in einem Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- 5.2.3. Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- 5.2.4. Alle Teilnehmer\*innen sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung der Umkleidekabine wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen und der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.

### 5.3. Das Training

- 5.3.1. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist in Gruppen von bis zu 30 Personen auch in Kontaktsportarten zulässig. Die Trainer\*innen zählen nur zu dieser Anzahl, falls sie aktiv am Training mitwirken.
- 5.3.2. Bei darüberhinausgehenden Gruppengrößen können mehrere Trainingsgruppen gebildet werden. Diese dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen. Im nächsten Training können diese wieder in einer anderen Besetzung trainieren.

### 5.4. Nach dem Training

- 5.4.1. Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

## 6. Spielbetrieb

### 6.1.Grundsätze

- 6.1.1. Freundschaftsspiele müssen im DFBnet beantragt werden
- 6.1.2. Finden mehrere Spiele an einem Tag statt so muss zwischen den Anstoßzeiten ausreichend Zeit liegen, damit sich die einzelnen Mannschaften untereinander nicht begegnen.
- 6.1.3. Heimmannschaft und Gästemannschaft betreten getrennt voneinander die jeweiligen ausgewiesenen Kabinen.
- 6.1.4. Die Hygiene- und Distanzregeln unter Punkt 2. sind unbedingt zu beachten, dies gilt auch auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel).

### 6.2.Kabinen/Duschen/Sanitärbereich

- 6.2.1. Die maximal zulässige Anzahl an Personen, welche sich gleichzeitig in der Gäste- bzw. Heimkabine aufhalten dürfen beträgt 12 Personen. Aus diesem Grund wird eine Trennung der Nutzung zwischen Startelf + Trainer und Ersatzspieler empfohlen.
- 6.2.2. In der Gäste- bzw. Heimkabine ist es 2 Personen gleichzeitig gestattet zu duschen. Hierzu dürfen nur die Duschen in den gegenüberliegenden Ecken benutzt werden.
- 6.2.3. Die maximal zulässige Anzahl für die Schiedsrichterkabine beträgt 1 Person. Eine Duschmodöglichkeit ist in dieser Kabine vorhanden.
- 6.2.4. In den Kabinen/Duschen/Sanitärbereichen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- 6.2.5. Es wird empfohlen die Mannschaftsansprachen im Freien abzuhalten. Hierzu kann eines der Spielfelder genutzt werden.
- 6.2.6. Spätestens beim Verlassen der Kabine sind die Fenster zu öffnen und mindestens 10 Minuten zu lüften.
- 6.2.7. Nach dem Spieltag muss eine Endreinigung der Kabinen stattfinden.

### 6.3.Spielbericht

- 6.3.1. Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftenverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- 6.3.2. Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- 6.3.3. Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

## 6.4. Aufwärmen

- 6.4.1. Das Aufwärmen ist in der Regel ohne zeitliche Einschränkung auf dem Trainingsplatz möglich. Hierzu steht der Heimmannschaft die linke Spielfeldhälfte und der Gästemannschaft die rechte Spielfeldhälfte zur Verfügung
- 6.4.2. Die Gästemannschaft muss ihr benötigtes Equipment für das Aufwärmen selbst mitführen.
- 6.4.3. Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

## 6.5. Ausrüstungs-Kontrolle

- 6.5.1. Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- 6.5.2. Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

## 6.6. Einlaufen der Teams

- 6.6.1. Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- 6.6.2. Kein „Handshake“
- 6.6.3. Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- 6.6.4. Keine Escort-Kids
- 6.6.5. Keine Maskottchen
- 6.6.6. Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- 6.6.7. Keine Eröffnungsinszenierung

## 6.7. Trainerbänke/Technische Zone

- 6.7.1. Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf.
- 6.7.2. In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten, hierzu werden ausreichend Stühle oder Bänke bereitgestellt.

## 6.8. Halbzeit

- 6.8.1. In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- 6.8.2. Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

## 6.9. Nach dem Spiel

- 6.9.1. Beachtung der zeitversetzten Nutzung des Eingangs zu den Kabinen

## 7. Zuschauer

- 7.1.1. Zuschauer sind entsprechend der Regelungen zu Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich (§ 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“) und den dazu veröffentlichten Hygienekonzepten zulässig. Bei der maximal zulässigen Anzahl von Zuschauern sind die am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen (Sportlerinnen und Sportler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, u.a.) nicht einzubeziehen, vorausgesetzt, dass der Mindestabstand zwischen Zuschauern und den am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen gewahrt wird. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist von den Verantwortlichen für das Training oder den Wettkampf entsprechend organisatorisch sicherzustellen. Veranstaltungen im Freien sind unter Auflagen mit bis zu 350 Zuschauer unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen zulässig.
- 7.1.2. Die Besucher müssen den Mindestabstand einhalten. Hierzu dienen Hinweistafeln zur Erinnerung an die Pflicht zur Einhaltung dessen.
- 7.1.3. Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie)
- Dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
  - Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.
  - Datenerhebung
- 7.1.4. Die Nachverfolgung von Personen wird durch Aufbewahrung der Kontaktformulare über einen Zeitraum von 4 Wochen gewährleistet
- 7.1.5. Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände.
- 7.1.6. In allen Innenbereichen, in denen keine Maskenpflicht herrscht, wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- 7.1.7. An die klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung) muss sich stets gehalten werden.
- 7.1.8. Das Auf-/Anbringen von Markierungen soll bei der Einhaltung des Abstandsgebots unterstützen. Hierzu dienen z.B.:
- Ein ausgeschilderter Zugangsbereich sowie Abstandsmarkierungen
  - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
  - Unterstützende Schilder/Plakate solle bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln helfen
- 7.1.9. Zuschauer / Eltern werden durch Aushang, Facebook und die vereinseigene Homepage Hygienekonzept informiert und diese gebeten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen